

Limburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg
(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Inkrafttreten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Kuhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
H. Schlimmer Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 90 Pfg.
vierteljährlich ohne Postbefreiung.
Einrückungsgebühr 15 Pfg.
die Kapitalzeile 60 mm breite Zeile 30 Pfg.
Reklamen die 91 mm breite Zeile 30 Pfg.
Reklame wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 270.

Postfach-Nr. 82.

Freitag, den 17. November 1916.

Postfach-Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bez.: Beurteilungen und Zurückstellungen Wehrpflichtiger zur Arbeit in industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben.

1. Ungeachtet der ihm obliegenden starken Erfahrungs-
jahre, in zahlreichen Fällen Zurückstellungen und Beur-
teilungen von Wehrpflichtigen eintreten zu lassen, um die
die Möglichkeit zu geben, in industriellen oder landwirt-
schaftlichen Betrieben zu arbeiten. Das Stello. General-
kommando glaubt sich zu diesen Zurückstellungen berechtigt und
pflichtet, um das wirtschaftliche Leben auf der Höhe
zu halten, auf der es sich erfreulicherweise befindet.
Wenn hiernach das Stello. Generalkommando durch die
bezeichneten Maßnahmen den wirtschaftlichen Bedürfnissen
entgegenkommen ist und diesen, soweit wie irgend möglich,
Rechnung getragen hat, so muß es auch von den Wehrpflich-
tigen, denen die betr. Vergünstigungen zugute gekommen sind,
erwartet, daß sie sich der Pflichten bewußt bleiben, die
den ihnen der Allgemeinheit gegenüber obliegen und die
durch größtmögliche Anspannung aller Kräfte zur Ar-
beit in denjenigen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens, wofür
eine Zurückstellung oder Beurteilung erfahren haben, be-
stehen müssen. Sie haben sich stets vor Augen zu halten,
daß ihre zeitweise Befreiung vom militärischen Dienste des-
wegen erfolgt ist und erfolgen konnte, damit sie nach Auf-
hebung ihrer Befreiung sich bestimmten industriellen oder land-
wirtschaftlichen Arbeiten unterziehen und daß jeder Grund
zu ihrer Befreiung dann wegfällt, wenn sie diese Arbeiten
nicht ausführen oder ausgeben.

Die Bezirkskommandos und Ersatztruppenteile werden
angezeigt, jeden Wehrpflichtigen, der vom Heeresdienst be-
urlaubt oder zurückgestellt ist, dann sofort zur militärischen
Dienstleistung einzustellen bzw. wieder einzustellen, wenn er
in der Arbeit in dem Betrieb, für den er beurlaubt ist, unzureichend
leistungsfähig ist oder seine Entlassung veranlaßt, um
in der Arbeit überhaupt nicht, oder in einem anderen Betriebe
weiter aufzunehmen.

Bei Ausstellung von Urlaubsbewilligungen ist ein Ver-
merk darüber aufzunehmen, zu welchem Zwecke und für
welchen Betrieb die Urlaubsbewilligung erfolgt.

Frankfurt a. M., den 23. Oktober 1916.

Stello. Generalkommando.
18. Armekorps.

W. Tg. Nr. 261 114.

II. Vorstehende den Bezirkskommandos und Ersatztrup-
pentteilen gegebene Anweisung wird unter Bezugnahme auf
die Verfügung vom 24. 3. 15. — W. Tg. Nr. 26 902 —
überhand mit der Bitte um nochmalige gefl. Bekanntgabe an
die beteiligten Kreise.

Die Arbeitgeber sind zu veranlassen, die Verfügung an
geeigneten Stellen in den Betrieben zum Aushang zu bringen
und bei Niederlegung der Arbeit seitens zurückgestellter oder
beurlaubter wehrpflichtiger Personen den zuständigen Be-
zirkskommandos bzw. Ersatztruppenteilen sofort Kenntnis zu
geben.

Frankfurt a. M., den 23. Oktober 1916.

Stello. Generalkommando
18. Armekorps.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises
zur Kenntnis und Beachtung. Die beteiligten Kreise sind von
der vorstehenden Verfügung in Kenntnis zu setzen. Ich er-
laube, sofort jedesmal dem zuständigen Bezirkskommando bzw.
den Truppenteilen zu berichten, wenn ein vom Heeresdienst
zurückgestellter oder beurlaubter Wehrpflichtiger die Arbeits-
stelle, für die er beurlaubt ist, verläßt oder seine Arbeit
nachlässig verrichtet.

Schließlich ersuche ich wiederholt, bei den vom Heeres-
dienst zurückgestellten Landwirten darauf hinzuwirken, daß
sie den Angehörigen ihrer im Heeresdienst befindlichen Be-
auftragten nach Vollendung der eigenen Arbeit tatkräftig
zur Seite stehen. Bei einer grundlosen Weigerung ist mir
sicher zu berichten.

Limburg, den 13. November 1916.

Der Landrat.

Polizeiverordnung

betreffend den Verkehr mit Straßenlokomotiven und Zug-
maschinen auf öffentlichen Straßen und ihre Be-
nutzung zum Antrieb von Arbeitsmaschinen in der Nähe von
öffentlichen Straßen und anderen öffentlichen Wegen.

Auf Grund des § 137 Absatz 1 des Gesetzes über die
allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-
samml. S. 195) in Verbindung mit den §§ 6, 12 und
13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu
erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S.
S. 1529) verordne ich für den Umfang der Provinz mit
S. 1529) folgende Bestimmungen, was folgt:

1. Für den Verkehr mit Straßenlokomotiven und
Zugmaschinen ohne Güterabraum, deren betriebs-
fertiges Eigengewicht 9 Tonnen übersteigt, auf öffentlichen
Straßen (Landstraßen, Landwegen, Chaussees und

hausierten Verbindungsstraßen) ist die vorgängige Erlau-
bnis des für den betreffenden Weg zuständigen Landrats
(in Städten mit mehr als 5000 Einwohnern der Ortspolizei-
behörde) erforderlich.

§ 2. Der Landrat (in Städten mit mehr als 5000
Einwohnern die Ortspolizeibehörde) kann bei oder nach der
Erteilung der Erlaubnis bestimmte Vorschriften erlassen für
das Befahren einzelner Straßen, Durchlässe und anderer Bau-
werke, bei denen besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich
sind sowie auch sonstige Anordnungen im polizeilichen In-
teresse treffen.

§ 3. Der Unternehmer und der Fahrer des Fahrzeugs
haben dafür zu sorgen, daß mindestens 24 Stunden vor dem
Befahren eines Fahrzeuges den zuständigen Wegeunterbeamten
(Straßenmeister, Wegemeister) unter Vorlegung der erteilten
Fahrerlaubnis Anzeige gemacht wird.

§ 4. Für das Befahren von Ueberrwegen über Eisen-
bahnen in Schienenhöhe gelten folgende Vorschriften:

- a) für jede Befahrung besteht die Anzeigepflicht an
die Eisenbahnverwaltung;
- b) die Anzeige ist rechtzeitig, wenigstens aber 24 Stun-
den vorher bei dem zuständigen Bahnmeister zu er-
statten. Ist der Sitz der Bahnmeisterei nicht bekannt,
so kann die Anzeige auch durch Vermittelung der nächst-
gelegenen Eisenbahnstation geschehen;
- c) in der Anzeige ist unter Mitteilung der Adresse des
Anzeigepflichtigen anzugeben, zu welcher Zeit, wie oft
und in welchen Zwischenräumen der genau zu bezeich-
nende Ueberrweg von einem Fahrzeug der angegebenen
Art befahren werden soll;
- d) von dem Transportführer ist auf den Ueberrwegen
durch hölzerne oder eiserne Unterlagen Vorkehrung zu
treffen, daß eine Beschädigung der Eisenbahnanlagen
verhindert wird.

§ 5. Die Straßenlokomotiven und Zugmaschinen müssen
verkehrsicher und insbesondere so gebaut, eingerichtet und
ausgerüstet sein, daß Feuers- und Explosionsgefahr sowie
jede vermeintliche Belästigung von Personen und Gefährdung
von Fahrzeugen durch Geräusch, Rauch, Dampf oder ähn-
lichen Geruch ausgeschlossen ist.

Die Breite der Fahrzeuge darf 3 Meter nicht über-
schreiten.

Der Druck auf 1 Zentimeter Felgenbreite darf 150 Kilo-
gramm nicht überschreiten.

Diagonale geriefelte Radreifen sind nur zulässig, wenn
die ausgerichteten Laufflächen höchstens 20 Millimeter stark und
so angebracht sind, daß sie in der Breite von mindestens
20 Zentimeter den als völlig eben und fest gedachten Boden
gleichzeitig berühren.

§ 6. Zur Bedienung müssen bei jedem Fahrzeug min-
destens 2 Personen vorhanden sein.

§ 7. Der Fahrer ist dafür verantwortlich, daß das
Fahrzeug sich in verkehrssicherem Zustand befindet. Er hat
sich vor der Fahrt von dem Zustand des Fahrzeuges zu
überzeugen.

§ 8. Der Fahrer ist zu besonderer Vorsicht in Leistung
und Bedienung seines Fahrzeuges verpflichtet. Er darf von
dem Fahrzeug nicht absteigen, solange es in Bewegung ist
und darf sich nicht von ihm entfernen, solange die Maschine
oder der Motor läuft.

Das Öffnen etwa vorhandener Auspuffklappen ist ver-
boten.

§ 9. Die Fahrgeschwindigkeit ist jederzeit so einzurichten,
daß Unfallgefahr und Verkehrsstörungen vermieden werden,
und daß der Fahrer in der Lage bleibt, unter allen Umständen
seinen Verpflichtungen Genüge zu leisten. Die Fahrgeschwin-
digkeit darf 6 Kilometer in der Stunde nicht überschreiten.

§ 10. Merkt der Fahrer, daß ein Pferd oder ein an-
deres Tier vor dem Fahrzeug steht, oder daß sonst durch das
Befahren Gefahr für Menschen oder Tiere in der Nähe des
Fahrzeuges besteht, so hat er langsam zu fahren, sowie
erforderlichenfalls anzuhalten und die Maschine oder den
Motor außer Tätigkeit zu setzen. Die auf dem Fahrzeug
mitfahrende zweite Person muß nötigenfalls entgegenkommen-
den Reitern oder Pferdebesitzern Beistand leisten.

§ 11. Das Fahrzeug muß für den Abzug der Verkehre soviel
Raum lassen, als möglich ist. Im Falle der Annäherung
von Truppen, von größeren Aufzügen oder von Viehherden
muß es angehalten werden.

Zwei hintereinander fahrende Fahrzeuge dürfen nicht
Spur halten.

§ 12. Bei Fahrzeugen mit Dampftrieb ist während
der Fahrt die Benutzung der Dampfheize verboten.

Der Dampfdruck darf nicht so hoch gespannt werden,
daß die Sicherheitsventile abblasen.

Angelegte von Personen, welche Pferde reiten, fahren
oder fahren, dürfen die Zylinderköpfe nicht geöffnet werden.

Die Achsen der Fahrzeuge müssen gegen das Heraus-
fallen von Brennstoffen genügend gesichert sein und dürfen
während der Fahrt in der Nähe von Gebäuden und Wal-
dungen nicht entleert werden.

§ 13. Der Verkehr der Fahrzeuge ist in der Zeit
von 1 Stunde nach Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor
Sonnenaufgang untersagt.

Ausnahmsweise kann der Nachtverkehr von der zur Er-
teilung der Fahrerlaubnis zuständigen Behörde (§ 1) für be-
stimmte Fälle unter der Bedingung gestattet werden, daß

sowohl die Fahrzeuge wie die zugehörigen Anhänger mit
hellbrennenden roten Laternen versehen sind, welche an dem
Fahrzeuge vorn und am letzten Anhänger des Zuges hinten
angebracht werden.

§ 14. Die Fahrzeuge dürfen höchstens zwei Anhänger
schleppen. Ausnahmsweise kann von der zur Erteilung der
Fahrerlaubnis zuständigen Behörde (§ 1) für bestimmte
Wege die Erteilung zum Mitfahren von drei An-
hängern erteilt werden.

§ 15. Die Benutzung der Fahrzeuge zum Antrieb von
Arbeitsmaschinen außerhalb geschlossener Gehöfte in unmittel-
barer Nähe von Hausstätten und anderen öffentlichen Wegen
ist, sofern die Entfernung weniger als 25 Meter beträgt,
nur unter folgenden Bedingungen gestattet:

- a) auf dem Wege ist ein Mann aufzustellen zur Hilfe-
leistung beim Vorbeikommen mit Pferden oder Vieh;
- b) auf Zutritt oder Zeichen dieses Mannes oder einer
vorbeikommenden Person, welche Pferde führt, fährt oder
reitet oder Vieh triebt, ist der Betrieb anzuhalten und
namentlich der Gebrauch der Dampfheize zu ver-
meiden.

§ 16. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Be-
stimmungen werden, sofern nicht nach allgemeinem Landes-
gesetz eine höhere Strafe verwirklicht ist, mit Geldstrafe bis
zum Betrage von 60 Mark bestraft.

§ 17. Durch die Erteilung der Erlaubnis wird die
Verpflichtung des Unternehmers, für allen Schaden aufzu-
kommen, welcher durch den Verkehr dem Wegeunterhaltungs-
pflichtigen oder einem anderen verursacht wird und das Recht
des Unterhaltungs-pflichtigen zur Sicherung seiner etwaigen
Schadensersatzansprüche die Befreiung einer angemessenen
Sicherheit zu verlangen, nicht berührt.

§ 18. Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1916 in
Kraft. Gleichzeitig verlieren alle ihr entgegenstehenden Be-
stimmungen ihre Wirksamkeit.

Cassel, den 24. Oktober 1916.

Der Oberpräsident.

Als Vertreter des zum Heeresdienst einberufenen Strom-
meisters Jänsler habe ich den vom 1. August d. J. ab
nach Diez versetzten Schleusenmeister 1. Klasse Schmalz ver-
suchsweise zum staatlichen Fischereiaufsicht für die Bahn-
strecke Kilometer 70 bis Steeden bis Kilometer Schleuse
Kollhofen im Nebendienst bestellt.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1906.

Der Regierungspräsident.

In Vertr. G. 139 d. I.

Pr. I. 10. D. 1516.

Veröffentlicht.

Limburg, den 11. November 1916.

2.

Der Landrat.

Um dem zurzeit herrschenden Mangel an Beleuchtungs-
mitteln abzuheilen, soll in Zukunft die Abgabe von Benzol
auf Verlangen der Kriegs-Kleinbeleuchtungs-Gesellschaft m.
b. H. Berlin, Leipzigerstraße 2, stattfinden.

Diese Kriegs-Kleinbeleuchtungs-Gesellschaft ist als Nachfolgerin der Spiritus-
Glühlicht-Gesellschaft zum Zweck des Betriebes möglichst
zuverlässiger Benzollampen unter Mitwirkung der Reichs-
und Staatsbehörden gegründet worden. Das für die Be-
zugs-Gesellschaft benötigte Benzol ist bei der Deutschen Benzol-
vereinigung (D. B. V.) zu Bochum sicher gestellt und wird
in deren Vertriebsstellen auf die vorerwähnten Bezugs-Gesellschaft
abgegeben. Jeder in den Verkehr gebrachten Benzollampe
der Kriegs-Gesellschaft wird ein solcher Bezugs-Gutschein beige-
geben. Auf diesem ist gleichzeitig die nächste Hauptver-
triebsstelle der D. B. V. bezeichnet. Es ist Sorge dafür
zu nehmen, daß die Hauptvertriebsstellen an allen Orten, wohin
Benzolbrenner verkauft werden, alsbald Nebenvertriebsstellen
einrichten, nachdem ihnen von den Lampen-Großhändlern
mitgeteilt worden ist, an welche Detailstellen sie Brenner ver-
kaufen haben. Im Kleinhandel wird also Benzol gegen
Bezugs-Gutschein in den Haupt- und Nebenvertriebsstellen der D.
B. V. zu kaufen sein, und zwar liter- und halbliterweise
zum festgesetzten Höchstpreis von 55 bzw. 28 Pfg. Klassen
sind von den Händlern mitzubringen und werden von den
Verkäufern nach Anweisung der D. B. V. mit roten Zetteln
belegt werden, auf denen die Verhaltensmaßnahmen beim
Gebrauch des Benzols angegeben sind.

Der Kriegs-Kleinbeleuchtungs-Gesellschaft ist es gelungen,
unter Benutzung des früheren Modells der Spiritus-Gläh-
lichtlampen einwandfreie Benzolbrenner von 40—60 Kerzen-
stärke bei durchschnittlich 40 Gramm stündlichem Benzolver-
brauch herzustellen. Die Kleinbrenner sind verpackt, den
Brenner zum Preise von 4,75 Mark abzugeben. Auch die
Preise der Zubehöre sind von der Kriegs-Kleinbeleuchtungs-
Gesellschaft in angemessener Höhe festgesetzt. Die Händ-
ler sind an die Innehaltung der Preise durch Verpflichtungs-
schein gebunden. Jedem Brenner werden Verhaltensmaß-
nahmen beigegeben, durch welche die Bevölkerung über die
Gefahren unangemessener Bedienung der Brenner aufgeklärt
wird.

Die von der Kriegs-Kleinbeleuchtungs-Gesellschaft und der
D. B. V. durch Beigabe der Verhaltensmaßnahmen für

den Gebrauch des Benzols und der Lampen getroffenen Sicherheitsmaßnahmen sind bei gewissenhafter Beachtung ausreichend, um die Bedenken gegen die Verwendung des an sich feuergefährlichen Benzols als Brennstoff so weit zu mindern, daß der Bevölkerung anheimgegeben werden kann, sich bei Mangel an anderen Beleuchtungsmitteln der Benzol-Flähdlichtbeleuchtung zuzuwenden. Auf die Feuerversicherungs-gesellschaften wird eingewirkt werden, damit sie der Einführung

dieses Beleuchtungsstoffs durch ihre Versicherungsbedingungen keine Erschwerungen bereiten.
Ich weise eindringlich darauf hin, daß die Beachtung der vorgenannten Sicherheitsmaßnahmen unbedingte Voraussetzung für eine gefahrlose Verwendung des Benzols und der Benzollampen sind.
Limburg, den 9. November 1916.
L. 3010. Der Landrat.

Die neue englische Offensive.

Großes Hauptquartier, 15. Nov. Die Sommeroffensive hat sich räumlich erweitert durch die Wiedernahme der Kämpfe im Abschnitt Commercourt—Ancre, noch zum Programm der Generaloffensive vom 1. Juli gehörte. Die Engländer haben damals ihre Angriffspläne rasch verkleinert, und wenn sie sie jetzt vergrößerten, so haben sie den Franzosen doch vorher wieder einmal ein Abzweigen überlassen und den Lötpunkt zu ihren Gunsten von Deboeufs weiter westlich geschoben. So konnten sie starke Kräfte im Norden antreten lassen. Es war voraus zu sehen, wo der Hauptstoß erfolgen würde. Das Dreieck Pierre Divion—Beaumont—Beaucourt beschossen sie von drei Seiten, und es mußte, wenn die Deutschen die verlorene Stellung nicht freiwillig räumten, zum billigen Erfolg des ersten Angriffslages werden. Außerdem unterstützten die Arbeit mit einer zwölfstägigen Beschießung, ihre Infanterie führte dann das Unternehmen zu Ende, nicht ohne überraschende Zwischenfälle allerdings und nicht ohne Verluste. So sind Gheßt und die beiden Orte heute in den Händen des Feindes. Nun aber handelt es sich für die Engländer, sich der wichtigen Höhen westlich Serre zu verschaffen, gegen die sich schon vorgestern, laut einem englischen Bericht, der Hauptstoß zu richten hatte. Was vorgestern mißlang, wollte auch gestern nicht glücken. Ein kräftiger Angriff wurde von uns abgewiesen, der Engländer war gestern der ganzen Front sehr tätig und holte sich eine Reihe von Niederlagen bei Grandcourt und auf der Linie nördlich von Sars—Gueudecourt. Hier prallten mehrere Anläufe, um sechs Uhr abends einsetzten und bis tief in die Nacht andauerten, verlustreich ab. Die Franzosen erneuerten Versuche auf den Peter-Baast-Wald. Starke Artillerieberei-tung, aber kräftigste Abwehr der Sturmkolonnen, schwerer, aber siegreicher Tag der deutschen Linie. (Zeff. Jg.)

Die englischen Verlustlisten.

London, 16. Nov. (W. I. B.) Die Verlustlisten vom 13., 14. und 15. November enthalten die Namen von 115 Offizieren (davon 54 gefallen; Mannschaftenverluste sind nicht angegeben), 68 Offizieren (davon 30 gefallen) und 3000 Mann und 85 Offizieren (davon 27 gefallen) und 4714 Mann.

Die Rückwärtsbewegung der Rumänen.

Haag, 16. Nov. (Zeff. Jg.) Die „Times“ vom Mittwoch gibt folgendes Bild von der militärischen Lage Rumäniens: Der Angriff der Rumänen auf der Front an der Moldau, der vor drei Tagen angekündigt wurde, ist fortgesetzt worden. Dagegen weichen sie im Süden auf allen wichtigen Pässen langsam zurück. Die Zentralmächte griffen abwechselnd, bald in dem einen, bald in dem anderen Tale an, und alle Veränderungen des letzten Wochen sind zum Vorteil des Feindes gewesen. Von Westen nach Osten sind die Truppen Jassys 20 Kilometer über die Grenze des Bultanpases, 25 Kilometer beim Kuten-Turm-Paß, 27 Kilometer beim Zegburgpaß, und 8 Kilometer beim Predeal-Paß gekommen, wo der Widerstand besonders hartnäckig gewesen ist. In dem Bericht vom 14. November geben die Rumänen ihre Rückwärtsbewegung zu mit Ausnahme der Vorgänge beim Predeal-Paß.

Russischer Trost für Rumänien.

Der Sonderberichterstatter der „Times“ im russischen Hauptquartier an der Südwestfront hat eine Unterredung mit General Brussilow gehabt, der unter anderem sagte, die Russen hätten den Höhepunkt ihrer Macht noch nicht erreicht. Sie würden ihn erst im nächsten Jahre erreichen. In Niederlagen Rumäniens hätten nicht die geringste Bedeutung. Die geringfügigen Fortschritte des Feindes in der Dobrudscha seien zwar bedauerlich, würden aber die größeren Kriegssagen nicht beeinflussen. Ernst wäre die Lage gewesen, wenn es den Deutschen gelungen wäre, über die Karpaten in Rumänien einzufallen. Rumänien müsse einsehen, daß sein Heer für eine nur untergeordnete Kriegszwischenfälle seien, und daß es das große Rußland hinter sich habe. — Das ist Trosttropfen in den rumänischen Wehrmutsbecher geträufelt, die den Rumänen wenig nützen werden und an dessen wahren Ruhen wohl auch die Russen selber nicht glauben.

Ein russischer Kultur-Bluff.

Stockholm, 15. November Die amtliche Petersburger Telegraphen-Agentur hat vor einigen Tagen die Meldung gebracht, das russische Unterrichtsministerium habe der Reichsduma einen Gesetzentwurf auf Einführung eines obligatorischen

England in Nöten.

Deutscher Tagesbericht.

Geländegewinn gegen die Franzosen; neue englische Angriffe gescheitert.

Großes Hauptquartier, 16. Nov. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Teilvorstöße der Engländer an der Straße Maillay—Serre sowie östlich und südöstlich von Beaumont scheiterten im Handgranatentampfs stärkere Angriffe gegen Grandcourt brachen in unserem Feuer zusammen.

Den Franzosen entriß wir den Ostteil von Saillies in hartem Häuserkampf. Abends stürmte das Hannoversche Jäger-Regiment Nr. 73 zahlreich verteidigte französische Gräben am Nordrand des St. Pierre-Baast-Waldes. 8 Offiziere, 324 Mann und 5 Maschinengewehre sind eingebracht.

Bei den getriggen Kämpfen im Abschnitt Ablaincourt—Preffoir ist keine Aenderung der beiderseitigen Linien eingetreten.

Einem feindlichen Fliegerangriff auf Ostende fielen 39 Belgier zum Opfer.

Als Vergeltung für Abwurf von Bomben auf friedliche lothringische Orte wurde Nancy in den letzten Tagen von der Erde und aus der Luft beschossen und beworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Am Brädenkopf von Dänhof (südöstlich von Riga) wurde eine eingreifende russische Infanterieabteilung zurückgetrieben.

Front des Generalfeldmarschalls Erzherzog Carl

Im Südtail der Waldarpaten lebte die beiderseitige Artillerietätigkeit auf.

An der siebenbürgischen Ostfront scheiterten östlich des Kutna-Tales starke russische Angriffe; nördlich von Sulta unternahmen österreichisch-ungarische Abteilungen eine Erkundung auf den Mte. Munis.

Bei Soimez (am Njtos-Paß) blieben rumänische Vorstöße ohne Erfolg.

Die Kampfaktivität nördlich von Campolung hat sich verstärkt; auch an den über den Kuten-Turm- und Szurdul-Paß nach Süden führenden Straßen verteidigt der Rumäne gäh seinen heimatlichen Boden. Wir machten Fortschritte und nahmen gestern 5 Offiziere und über 1200 Mann gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Dobrudscha kleine Gefechte vorgeschobener Abteilungen.

Die rumänische Meldung der Besetzung von Bosnasic ist erfunden. An mehreren Punkten der Donaulinie Feuer von Ufer zu Ufer.

Mazedonische Front.

Die vorbereiteten neuen Stellungen im Cerna-Abschnitt sind bezogen. An der Struma Patrouillegeplänkel.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Neue Kämpfe an der Ancre.

Erfolgreiches Vordringen gegen Rumänien.

Berlin, 16. Nov. Abends. (W. I. B. Amtlich.)

Auf dem nördlichen Ancre-Ufer ist Kampf bei Beaumont im Gange.

An siebenbürgischer Front erfolgreiches Vordringen.

Vom Ballan nichts neues

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 16. Nov. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 16. November 1916:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Seeresfront des Generalobersten Erzherzog Carl

Die Kämpfe beiderseits des Schyl- und des Dlt. (Mt.) Flusses schreiten günstig vorwärts. Es wurden über 1200 Gefangene eingebracht.

Nördlich von Campolung und bei Soimez wehrten wir starke rumänische Angriffe ab. Nördlich von Sulta unternahmen österreichisch-ungarische Abteilungen eine Erkundung auf den Mte. Munis. Südöstlich von Toelgyes blieben russische Angriffe erfolglos.

Auf den Höhen von Mestelanefti Vorpostengefichte.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bei den österreichisch-ungarischen Truppen keine Kampfhandlungen von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die gestern gemeldete Unternehmung östlich von Görz fortgesetzt, eroberten unsere Truppen wieder einen feindlichen Graben, nahmen 60 Italiener gefangen und erbeuteten zwei Maschinengewehre.

Eines unserer Flugzeuggeschwader belegte die militärischen Anlagen bei der Station Por La Carana ausgiebig mit Bomben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

o. Höfer, Feldmarschallsleutnant.

Die Engländer und Franzosen an der Westfront.

London, 16. Nov. (W. I. B.) „Daily Chronicle“ belämpft in einem Leitartikel die Forderung des französischen Hauptmanns Philipp Millet in einem Londoner Morgenblatt, daß die britische Armee einen viel größeren Teil der Westfront in Frankreich übernehmen müßte, und die ungünstigen Vergleiche, die er zwischen der militärischen Leistung der Engländer und Franzosen anstellt. Die Unterlagen dieser Vergleiche, sagt das liberale englische Blatt, seien ungerichtet und beleidigend. Der Verfasser habe sich auf das rohe Argument der Meilenlänge der Front beschränkt, ohne die besonderen Schwierigkeiten der englischen Front und die starken deutschen Truppenanhäufungen gerade ihr gegenüber zu berücksichtigen. Solche Artikel könnten nur die eine Wirkung ausüben, nämlich böses Blut zwischen den Verbündeten zu machen. „Daily Chronicle“ legt Millet nahe, er solle die Arbeit tun, zu der ihn seine Regierung nach England geschickt habe und nicht für englische Zeitungen schreiben.

freude meiner Reise den langen Gardevetter völlig vergessen.“

„Danke, Bäschen, für diese höchst schmeichelhafte Aeußerung. Ich hoffe aber zuversichtlich, du wirst dafür in Strahburg recht viel an mich denken, das wäre nämlich eine große Freude für mich.“

Das schmale rassistige Juntergesicht mit der hochgestellten Nase schaute mit dem Ausdruck ehrlicher, gründlicher Verliebtheit auf das zarte Mädelchen nieder.

Hedwigs Vater schmunzelte, und Tante Mine sowie Tante Fine schmunzelten ebenfalls.

Die beiden jungen Menschenlinder bereiteten ihnen durch die Art, in der sie miteinander verkehrten, oft viel Vergnügen.

„In Strahburg verspreche ich mir genügend Unterhaltung um darauf verzichten zu können, an dich zu denken,“ entfuhr es Hedwig ziemlich schnippisch.

Just Brettow lächelte gutmütig. Solche kleinen Ausfälle des blonden Mädchens waren ihm nichts Neues, und er glaubte an die Wahrheit des Sprichworts: Was sich neckt, das liebt sich! —

Just von Brettow war der Sohn einer Schwester von Hedwigs Mutter. Seine Eltern starben ihm früh, allzu früh, und so ward denn Ferdinand von Stufen sein Vormund, und mehrere Jahre hatte Just auch im Stufenischen Hause ganz wie ein Sohn gelebt. Damals ward Hedwig geboren. Bald darauf trat er in das Kadettenkorps ein. Als er schon ein großer Kadett war und sich während der Ferien besuchsweise bei den Verwandten aufhielt, galten ihm die Stunden als die liebsten, in denen er sich der kleinen, puppenniedlichen Base als Spielball ihrer Kinderlaunen und Einfälle zur Verfügung stellen konnte. Man durfte wohl sagen, die Liebe und Zuneigung, die Just von Brettow jetzt seiner Base entgegenbrachte, leimte schon in seinem Herzen, da Hedwig noch eine so unbedeutende Winzigkeit war, daß jeder Kadett darüber hinwegsehen mußte.

Bei Ferdinand von Stufen und seinen Schwestern Mine und Fine galt es für selbstverständlich, daß der Just einmal die letzte Stufen zum Altare führe.

Die Schmucktruhe.

Roman von Anny Panhufs.

3) (Nachdruck verboten.)

Was war es nur, das sie immer, wenn sie sich der Betrachtung der Waltraud hingab, so seltsam ergriß, daß sie alles um sich her vergaß. Manchmal, wenn sie darüber nachdachte, meinte sie, es müsse irgendwas geben, das sie seit über hundert Jahren Tote mit ihr, der Lebenden, verband. Laut sagte sie dergleichen Dinge allerdings nicht, denn die beiden sehr nüchtern denkenden Tanten Mine und Fine hätten sie überhaupt nicht begriffen. Ebenso wenig der Vater, der tagelang über Farben und Wappensprüche eines alten Wappens nachgrübeln konnte, aber für das Bild der Waltraud nicht viel übrig hatte.

Unten gellte die Haustürglocke kurz auf. Eine feste Hand hatte den Klingelzug berührt.

Hedwig lächelte. Sie wußte, wer da eben Einlaß begehrte. Und einer kleinen Eitelkeitsregung nachgebend, ging sie zum Spiegel, der über einer Kommode hing, die, wie alle Möbel dieses Zimmers, aus Kirschbaumholz gefertigt war.

Das schmale rassistige Gesicht betrachtete sich minutenlang ernsthaft forschend in dem Glase und nickte sich dann lächelnd zu. Süßlich sah sie aus, und das dunkelblaue feine Tuchkleid mit dem weißen Franzenbesatz um Faltenwurf und Halsausschnitt stand ihr gut, fand sie.

Tante Mine rief laut: „Hedwig!“ Da eilte sie, die Treppe zum Erdgeschloß hinabzufliegen. Und dann betrat sie das Besuchszimmer.

Ein schlanker Garbeoffizier, der neben dem Vater gesessen, erhob sich.

„Ich wollte dir Liebeswohl sagen, Base Hedwig, denn der Dienst verbietet mir leider, morgen an den Zug zu kommen.“

Hedwig reichte dem sie an Größe um vieles überragenden Vetter die Hand.

„Es ist sehr nett von dir, Just, daß du mir einen Abschiedsbesuch machst. Ehrlich gesagt, habe ich in der Vor-

Just Brettow hatte, allem Anschein nach, eine ganz militärische Laufbahn vor sich, auch besaß er ein ziemlich ansehnliches Vermögen, dazu war er lehrgejun und nicht das quackalberne Geschöpf.

Das waren Gründe genug, in den beiden jungen Menschen ein für einander passendes Paar zu sehen.

Ferdinand Stufen strich sich mit dem Handrücken der Finken mehrmals über den grauen langen Schnurrbart, dessen Enden sich buschig nach unten senkten und ihm, zudem seine Züge hager und scharf waren, das Aussehen eines alten Landsknechtanführers gaben.

Er warf einen verständnisvollen Blick auf den Neffen, Minderen und Finken unterhielten sich gerade mit ihm und verstanden, seine ungeheilte Aufmerksamkeit für Potsdam's Klaffgeschichten zu gewinnen. Doch er gab verkehrte Antworten und sah störrisch, während er von Hedwig, die sich im Zimmer zu schaffen machte, kein Auge wandte.

Ferdinand Stufen gab den alten Zwillingen einen nicht mißzuverstehenden Wink, das Zimmer zu verlassen, und Mine und Fine, gewöhnt, dem jüngeren Bruder zu gehorchen, verschwanden unter einem nichtigen Vorwand. Raschen Schritten sie durch die Tür, die nicht breit genug war, um zwei Rohhaarunterröcke tragende weibliche Personen nebeneinander durchzulassen.

Auch Ferdinand Stufen erhob sich nun.

„Mir fällt eben ein wichtiger Brief ein, den ich beantworten muß. Also unterhaltet euch ein Viertelstunde allein, Kinder.“

Die kleinen Zurückgebliebenen verstanden, und um Hedwigs hübschen Mund hing plötzlich ein kleiner spöttischer Zug.

Der gute Vater! Zum Diplomaten eignete er sich schlecht. So, wie er die Sache einfädelte, hieß das einfach: Vorwärts, Kinder, ich habe euch nun günstige Gelegenheiten zu einer Aussprache gegeben, müßt ihr also auch aus!

Sie dachte gar nicht daran, sich an Just zu binden. Was ihr wie ein Bruder, wie ein Freund, aber ein Mann war, der sie wie ihre Angehörigen und er selbst sie wünschten, dazu reichte das Gefühl, das sie für ihn empfand, nicht aus.

(Fortsetzung folgt.)

Unterrichts für ganz Rußland zugehen lassen. Bei näherer Durchsicht des Gesetzentwurfes dürfte es indes mit dem allrussischen Schulzwang noch gute Wege haben. Erstens bezieht der Entwurf, der obligatorische Volksschulunterricht möglichst innerhalb zehn Jahren nach Veröffentlichung des Gesetzes durchgeführt werden — und ein derartig langfristiger Wechsel läßt dessen Einführung zum mindesten als unsicher erscheinen. Damit aber nicht genug, sieht der Gesetzentwurf die Einführung eines Schulzwanges „ausschließlich in solchen Gegenden“ des Reiches vor, wo die Durchführung einer allrussischen Volksschulbildung durch das Vorhandensein von Schulgebäuden gesichert erscheint. Da der Gesetzentwurf die Kosten für diese recht originelle allgemeine Volksschulbildung noch zehn Jahren mit 9 Millionen Rubel jährlich veranschlagt, so ist ohne weiteres klar, daß diese wenigen Millionen nicht einmal zur Bestreitung der Unterrichtskosten, geschweige denn zum Bau von tausenden und abertausenden Volksschulen hinreichen würden. Alles in allem: wieder ein Haufen einer russischen Regierungsbürokratie, die alle Welt glauben machen möchte, daß es in Rußland „ganz wie in Westeuropa“ aussieht.

„Wann wird der Krieg enden?“

Senator Humbert stellt im „Journal“ vom 11. November die Frage und gibt eine Antwort, die auch für uns im Hinblick auf den Plan der Einführung der Zivildienstpflicht bemerkenswert erscheint. Humbert erklärt nämlich: Der Krieg wird zu Ende sein, wenn die Verbündeten auf allen Fronten ein Kriegsmaterial beisammen haben werden, das dem Material des Feindes überlegen ist. Der Krieg wird zu Ende sein, wenn die Verbündeten bessere Kanonen als die Feinde haben werden, wenn sie in allem besser und in größerer Menge versorgt sein werden, wenn sie vor ihm auch im Flugwesen einen bemerkenswerten Vorsprung, wenn sie mehr Werkstätten haben und mehr fabrizieren werden, wenn sie mehr Bergwerke, Hütten, Gießereien, Laboratorien, als der Feind besitzen werden, wenn sie mehr Kohlen, Stahl, Pulver und Sprengstoffe herstellen, und wenn sie, mit einem Wort, ihre industrielle Leistungsfähigkeit auf eine Höhe gebracht haben werden, daß die deutsche Industriemacht geschlagen ist.

Humbert bejaht die Frage, ob dies alles möglich ist. Denn die Verbündeten, so führt er aus, verfügen über mehr Menschenkräfte, als die Feinde zusammengekommen. Das Schicksal des Krieges hänge nicht bloß von den Kämpfen an der Front ab. Es stehe im innigsten Zusammenhang mit dem industriellen Wettbewerb. Hier wäre der Kampf keineswegs leicht. Denn Deutschland hätte gerade auf diesem Gebiet einen bedeutenden Vorsprung, den es einzuholen gelte. In den zurückliegenden vierzig Jahren habe Frankreich vieles in industrieller Hinsicht vernachlässigt. Nun gebe es keinen anderen Ausweg. England, Frankreich, Italien und Rußland müßten Organisationen schaffen, um Deutschland und Österreich den Rang abzulassen in der Geschosfabrikation. Die Aufgabe ist ernst und groß,“ schreibt er zum Schluß. „Unser Feind beweist, daß er sie erfährt hat. Er wird alles daransetzen, um den Vorsprung zu behalten. Er hat nicht auf die Hoffnung verzichtet, uns zu besiegen. Er verläßt in diesem Augenblick die Armee Krupps, von der er die letzte Offensive verlangt. Unser Vertrauen in den Sieg ist geblieben. Aber die Stunde des Sieges ist mehr und mehr unsicher geworden. Die Perspektiven der Zukunft sind heute unklarer als je zuvor. Wir haben gearbeitet, aber noch nicht genug gearbeitet.“

Der Zusammentritt des Reichstages.

Berlin, 16. Novbr. Wie die „Voss. Zig.“ hört, soll der Reichstag zum 5. Dezember einberufen werden.

Zur Einführung der Zivildienstpflicht.

Die Verwandlung eines Staates von siebzig Millionen in eine Zwangsgemeinschaft von Arbeit ist, wie die Wiener freie Presse meint, eine Umwälzung, wie sie die Geschichte bisher noch niemals gekannt hat. Es wird jeder Bürger, der die Altersgrenze von sechzig Jahren noch nicht überschritten hat, auf seine persönliche Freiheit verzichten und die ihm vorgeschriebene Arbeitsleistung auf sich nehmen müssen. Der Staatsroman von Villon wird durch die Wirklichkeit noch übertroffen. Die Entente wird erkennen, daß der strengste Wille in Deutschland sich den Plänen entgegenstellt, eine Welt aufzubauen, wie Lord Grey sie beim Abklingen seiner Kriegsländereien sich gedacht hat. Bisher hat sich kein Widerspruch gegen den Grundgedanken der Arbeitspflicht erhoben, der vom ganzen deutschen Volk gebilligt wird und der vom Reichstag beschlossen werden dürfte. Das kann nicht ohne Eindruck in den Entente-Ländern bleiben und muß sie nachdenklich stimmen, wenn sie überhaupt noch der Unbesiegbaren fähig sind.

Der Protest Rußlands gegen die Gründung des Königreichs Polen.

Basel, 16. Nov. (Zenf. Bl.). Die Petersburger Telegraphenagentur verbreitet folgende vom 15. November datierte amtliche Mitteilung der russischen Regierung:

„Die österreichisch-ungarische und die deutsche Regierung haben die vorübergehende Befehlsgewalt gewisser Teile Rußlands durch ihre Armeen dazu benützt, die Trennung der polnischen Gebiete vom russischen Reich und ihre Konstituierung als selbständigen Staat zu proklamieren. Unsere Feinde haben als augenscheinliches Ziel, in Rußland-Polen Truppen auszuheben, um ihre Armeen zu vervollständigen. Die kaiserliche Regierung erblickt in dieser Handlung Deutschlands und Österreich-Ungarns eine neue und grobe Verletzung der Grundprinzipien des Völkerrechts, das die Aushebung von Armeen zum Kampfe gegen ihr eigenes Vaterland aus den militärisch-besetzten Gebieten verbietet. Sie betrachtet diesen Akt als nichtig und ungesehen. Rußland hat schon bei Kriegsbeginn über die polnische Frage sich ausgesprochen. Seine Ansichten gingen dahin, ein eigenes Polen zu schaffen, das alle polnischen Gebiete umfassen sollte und nach beendeter Kriege das Recht genießen soll, ein nationales, kulturelles und wirtschaftliches Leben frei zu regeln auf der Grundlage der Autonomie unter dem Szepter der russischen Herrschaft und Beibehaltung des Prinzips der staatlichen Einheit. Diese Entziehung unseres erhabenen Herrschers bleibt unerträglich.“

Gerner teilt die amtliche russische Agentur mit: Die diplomatischen Vertreter Rußlands sind angewiesen worden, den Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, folgende Mitteilung über den deutsch-österreichischen Akt hinsichtlich Polens zu übermitteln:

Unter Mißachtung des Völkerrechts haben die deutschen und österreichisch-ungarischen Militärbehörden in Warschau und

Lublin proklamiert, daß die russischen Provinzen Polens in Zukunft einen besonderen Staat bilden sollen. Die kaiserliche russische Regierung protestiert gegen diesen Akt, der eine neue Verletzung der feierlich von Deutschland und Österreich-Ungarn beschworenen internationalen Übereinkommen darstellt, und erklärt ihn als null und nichtig. Sie stellt fest, daß die Provinzen des Königreichs Polen nicht angehört haben, einen integrierenden Bestandteil des russischen Kaiserreichs zu bilden und daß deren Einwohner durch den Treueid, den sie abgelegt haben, mit der Person Seiner Majestät, meines erhabenen Herrn, des Kaisers verbunden sind.

Die Finanzlage Polens.

Die Schaffung des Königreichs Polen bringt, so schreibt die „Neue Politische Korrespondenz“, der Bevölkerung des neuen Reiches mit der politischen Selbständigkeit ganz ungeheure wirtschaftliche und finanzielle Vorteile. Polen ist ein steuerkräftiges Land, aus dem Rußland bisher ganz bedeutende Einkünfte bezog. Für das letzte Friedensjahr — 1913 — wurden die Staatseinkünfte Rußlands aus Polen auf rund 270 Millionen Rubel angenommen, das würden rund 550 Millionen Mark ergeben. 1905 betrugen diese Einkünfte noch 124 Millionen Rubel; sie sind also innerhalb eines Zeitraumes von acht Jahren auf mehr als das Doppelte gestiegen. Das neue Königreich Polen wird also in der Lage sein, mit einem günstigen Budget seine kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung fördern zu können.

Der polnische Fahnenid.

Königsberg, 16. Novbr. (Zf.) Ueber das neu aufzustellende polnische Heer wird gemeldet: Der polnische Soldat schwört im Fahnenid Treue gegenüber dem polnischen Vaterland, dem Deutschen Kaiser als dem Oberbefehlshaber in diesem Kriege und gegenüber den Monarchen beider Zentralmächte als den Bürgen für den polnischen Staat.

Zur Bildung einer polnischen Armee.

Wien, 16. Nov. (Zf.) Das Verordnungsblatt für Polen enthält die näheren Bestimmungen für den Freiwilligen-Eintritt in die polnische Armee. Vom 22. November anfangen, werden für die sich zur polnischen Armee freiwillig Meldenden Listen aufgelegt; bis auf Weiteres werden folgende Waffengattungen gebildet: Infanterie mit Maschinengewehr-Abteilung, Reiter, Sanitätsabteilungen und Fuhrwesen. Um der polnischen Armee nach den bestehenden völkerrechtlichen Bestimmungen die Eigenschaft der Armee eines kriegsführenden Staates zu sichern, ist es notwendig, sie, so weit es sich um die oberste Führung und die Rechtsverhältnisse handelt, vorübergehend dem deutschen Heere einzuverleiben.

Die Schweiz und Frankreich.

Dem Pariser „Temps“, der schrieb, die französischen Sympathien für die Schweiz könnten die Entente nicht hindern, alle legitimen Mittel anzuwenden, um gegen die Mittelmächte das zu erreichen, was sie gegen die Entente in der Praxis umsetzen, antwortet die Berner Tagwacht folgendes: Man kann es dem Temps glauben, daß die französische Regierung mit der an die Schweiz gerichteten Note in erster Linie Deutschland und nicht die Schweiz treffen will. Praktisch kommt es aber nicht auf die Absicht an, sondern auf die Wirkung. Die Wirkung ist, daß die Forderungen mit vollem Gewicht die Schweiz, nicht Deutschland treffen. Darüber gibt es keine Zweifel, und alle eleganten Redewendungen, mit denen man französischerseits vorab die welsche Schweiz gewinnen will, täuschen über die dem schweizerischen Wirtschafts- und Erwerbsleben aus der Note erwachenden Gefahren nicht hinweg. Die Handlungen sind maßgebend, nicht die diplomatischen Phrasen, und die Handlungen bedeuten in diesem Fall neuen unerhörten Druck, der in kräftigem Widerspruch zu all dem steht, was die Entente über die Wahrung der Rechte der Neutralen seit Beginn des Krieges fabuliert.

Eine Friedensdebatte im englischen Unterhause?

Haag, 16. Nov. Das Unterhausmitglied Macdonald er suchte um Bestimmung eines Tages zur Beratung eines Antrages, der sich mit der Beendigung des Krieges und mit den Vorschlägen des deutschen Reichskanzlers beschäftigt. Bonar Law antwortete für den Premierminister: Ich kann nicht zugeben, daß der deutsche Reichskanzler irgend welche Friedensbedingungen zugesagt hat, die nicht die Anerkennung des deutschen Sieges zu Voraussetzung haben, und ich bin überzeugt, mit der überwältigenden Majorität des Hauses darin einig zu sein, daß es keinen Nutzen haben kann, im gegenwärtigen Augenblicke eine derartige Erörterung stattfinden zu lassen.

London, 16. Novbr. (Zf.) Die „Times“ vernimmt, daß die Regierung wahrscheinlich dem Wunsche des Parlaments nachgeben und eine Geheimung einberufen werde, in welcher die Fragen der Reserven, die Lage der Marine und andere wichtige Kriegsprobleme besprochen werden sollen. Es wird versucht werden, die Dauer der Reden für diese Sitzung festzusetzen und dafür zu sorgen, daß nur Fragen behandelt werden, welche nicht in öffentlichen Sitzungen behandelt werden können.

Englands innere Schwierigkeiten.

Berlin, 16. Nov. (Zenf. Bl.) Der Korrespondent der „T. R.“ im Haag erzählt von einer aus London zurückgekehrten neutralen Persönlichkeit, daß die englische Regierung voraussichtlich binnen kurzem zu aufsehenerregenden Erklärungen über Maßnahmen politischer, militärischer und wirtschaftlicher Natur übergehen werde. Die folgenden Einzelheiten stützen sich allerdings nicht auf positive Mitteilungen, sondern auf Gerüchten in parlamentarischen Kreisen Londons. Danach sollen folgende Punkte teils als vollzogene Tatsachen, teils als vor der Verwirklichung stehende Pläne der Regierung bekannt gegeben werden: 1. die Einführung der industriellen Dienstpflicht für alle wehrfähigen Jünglinge, wenn sie sich bis zum 1. Januar 1917 nicht freiwillig zur Dienstnahme in dem englischen Heer angemeldet haben; 2. Erhöhung des Dienstpflichtalters aller wehrfähigen von England und Schottland von 41 auf 45 Jahre; 3. Schließung eines Handelsabkommens Englands über Lieferung von Lebensmitteln und Rohstoffen mit Holland, Spanien, Norwegen und Schweden; 4. Beschlagnahme der ein-

heimischen Lebensmittelvorräte und Regelung der einheimischen Lebensmittelherzeugung, vorläufige Verteilung der täglich zu verbrauchenden Fleisch- und Brotmenge, Einführung eines entsprechenden Kartensystems, 5. Erlaß neuer Einfuhrverbote in England zur Streckung der Schiffstonnage; 6. gleichmäßigere und stärkere Bewachung sämtlicher englischer Handelschiffe; 7. Erlaß zur Ablieferung erstklassiger britischer Wertpapiere, hauptsächlich Eisenbahnobligationen, zum Austausch gegen Kriegspapiere zur Verbesserung des Sterlingkurzes im Ausland; 8. Mitteilungen über die nächste englische Kriegsanleihe.

Es gilt!

Immer neue Kräfte fordert der Weltkrieg von dem eingekreisten Deutschland. Die Kräfte sind da, in Ueberfülle, aber es bedarf in manchem wohl noch der letzten organisatorischen Zusammenfassung. Was unsere Soldaten leisten, ist über jedes Lob erhaben, was unsere auf sich selbst angewiesene Kriegsindustrie in den Kriegsjahren geschaffen hat, ist der höchsten Bewunderung würdig. Der Zweifel, daß es uns je an Rohstoffen zur Waffenfabrikation mangeln könnte, ist längst von sachverständiger Seite zerstört worden. Wir haben gearbeitet mit Anspannung scharfster Kraft, die Zukunft verlangt, daß wir in ihr noch schärfer, noch angepannter im Dienste des Vaterlandes arbeiten. Sie wird uns bereit finden, denn jeder von uns weiß: Es gilt!

Wie viel kräftige Arme feiern heute noch, wie viele leisten eine Arbeit, die für die Allgemeinheit unnütz ist. Von den mehr oder minder eleganten Lagen der Straße und der Kaffees und ihrem angeblich weiblichen Anhang gar nicht zu sprechen. Auf ihnen lastet die Verachtung der großen Zeit. Aber so mancher Mann, so manche Frau hatte wohl bisher immer noch nicht den ganzen Ernst unserer Tage erfährt, waren noch nicht ganz durchdrungen von den gleichmachenden Notwendigkeiten eines Krieges ums letzte Sein unseres Volkes. An sie, besonders an sie kommt jetzt aufs neue der Ruf des Vaterlandes. Wir alle wissen genau, er wird nicht ungehört verhallen.

Ein neuer großer Plan ist von der deutschen Organisation geschaffen worden, der der Mobilisierung der Arbeitskraft gilt. Ein neues Kriegsamt ist eingerichtet, das dem Chef der Feldbahnen General Gröner untersteht. Alle Menschenkraft, die auch nur irgendwie freizumachen ist, soll in den Dienst des Krieges gestellt werden — denn es gilt: Organisationen der gesamten Kriegsarbeit im weitesten Sinne! Verwendung aller verwendungsfähigen Menschen, ob in Waffentrod oder Arbeitsmittel!

Als die wichtigste Abteilung dieses Kriegsammtes ist das eigentliche Arbeitsamt anzusehen. Es soll die Arbeitslosen mobil machen und an die Stelle schiden, an denen Mangel herrscht. In welcher Form das geschehen wird, darüber sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Nur der Grundsatz steht fest, daß eine Arbeitspflicht jedes Deutschen in feste Aussicht genommen ist. Es wird zunächst beabsichtigt, durch ausgiebige Propaganda freiwillige Arbeiter, und zwar auch Frauen, aufzurufen; aber es ist doch heute schon sicher, daß wir damit nicht auskommen. Die Arbeitspflicht also ist unvermeidlich, wenn sie auch nicht in der Form eines rohen Eingriffs rein schematisch eingeführt werden soll, sondern nur unter Schonung der Produktion.

Was man über Einzelheiten hört, ist in der Hauptsache wohl Kombination, immerhin wird damit zu rechnen sein, daß die Altersgrenze für diese Art der Dienstpflicht etwa beim sechzigsten Lebensjahr liegen wird, und zwar muß man sich darauf einrichten, daß nicht lediglich die Arbeiter umgeschaltet werden, von einer Industrie in die andere, sondern daß jeder Deutsche an der Stelle arbeiten muß, wo es im Interesse der Kriegswirtschaft zurzeit am notwendigsten ist.

Mit der technischen Durchführung der neuen Vorschriften wird sich wahrscheinlich auch der Reichstag zu befassen haben, der zu diesem Zweck wieder einberufen werden soll.

Lokaler und vermischter Cell.

Limburg, den 17. November 1916.

*. Das Eisene Kreuz wurde am 8. November verliehen für besondere Tapferkeit vor dem Feinde dem Unteroffizier Wies vom 28. Inf.-Regt. Sohn der Frau Witwe Loos hier.

*. Kein Brot an deutsche Gefangene in Frankreich. Bereits im Sommer d. J. ist amtlich darauf hingewiesen worden, daß Sendungen mit Brot, Zwieback und Biskuit an deutsche Kriegs- und Zivilgefangene in Frankreich nicht mehr zulässig sind. Trotzdem ist bekannt geworden, daß immer noch zahlreiche Pakete mit solcher Backware über die Grenze gehen und dann von den Franzosen beschlagnahmt werden. Die Angehörigen werden daher nochmals vor der Abendung solcher Pakete gewarnt. Die Gefangenen können auf die ihnen zugesagte Gabe um so eher verzichten, als sie auf Grund eines Abkommens täglich 600 Gramm Brot erhalten.

*. Wichtig für Schuhmacherei-Betriebe. Im Auftrage der Kontrollstelle für freigegebenes Leder zu Berlin hat die Bezirkskommission in Wiesbaden bereits am 24. Oktober eine Bekanntmachung erlassen, in der alle selbständigen Schuhmacher und Pantinenmacher aufgefordert werden, ihren Bedarf in „Oberleder“ anzumelden. Dieser Aufforderung haben bisher nur wenige Betriebe Folge geleistet. Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, daß Oberleder und Schäfte für die Folge nur an solche Schuhmacher abgegeben werden können, die im Besitz einer Oberlederkarte sind. Die Bezirkskommission hat ihren Schriftführer Herrn D. Stritter, Lederhandlung zu Wiesbaden, Kirchstraße 74, mit der Ausstellung der Oberlederarten beauftragt. An diesen sind nunmehr alle Anträge und Anfragen wegen Oberlederarten zu richten. Bei Antrag auf Ausstellung einer Oberlederkarte ist genau anzugeben: 1. Name, Wohnort, Wohnung des Antragstellers, 2. die Nummer seiner Bodenlederarte, 3. die Zahl der beschäftigten Arbeiter, 4. Art des Betriebes (ob Maßgeschäft, Reparaturwerkstätte, gemischter Betrieb oder Pantinenmacher). Auch bezüglich der Bodenlederarten sind von jetzt ab alle Meldungen und Veränderungsanzeigen nicht mehr an die Handwerkskammer Wiesbaden, sondern ebenfalls an den vorgenannten Herrn Stritter zu richten.

*. Das große Los an kleine Leute. Das große Los ist nach Berlin gefallen. Es sind ausschließlich

Neine Leute, und so ist also Fortuna diesmal an die Rechten gekommen; das Berliner Gewinnlos wurde in acht Akteuren gespielt, und jedes Ahtel war einzeln ausgegeben.

* Eine Viertel Million Mark Geldstrafe. Der Spinnereibesitzer Ernst Gölner in Grimmitzhausen wurde wegen Verarbeitung beschlagnahmter Materialien (Baumwolle, Flachs pp.) und Ueberschreitung des Höchstpreises zu einer Geldstrafe von 245 085 M. verurteilt.

— Lindenholzhausen, 15. Novbr. Ersatz-Reservist Paul Ross von hier wurde auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit der Hest Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

— Oberweger, 14. Nov. Daß unsere Landwirte ein warmes Herz haben für die Kriegsrüstungsarbeiter, denen es hauptsächlich zur Erhaltung ihrer notwendigen Arbeitskräfte an Fett fehlt, und daß der Appell zur Abgabe von Speck in unserer Gemeinde einen fruchtbaren Boden gefunden hat, geht daraus hervor, daß sich ein hiesiger Landwirt bereit erklärte, von seinem Haushaltungsschwein im Lebendgewicht von 246 Pfund 10 Pfund Speck als Liebesgabe für die Arbeiter der Kriegsrüstungsindustrie abzugeben. Möge dieses Beispiel allen, die in der glücklichen Lage sind, selbst ein Schwein schlachten zu können, zur Nachahmung dienen. Es wird uns alsdann möglich sein, auch in wirtschaftlicher Beziehung durchzuhalten. Wenn jeder von

seinen Erzeugnissen für die Allgemeinheit nur einen kleinen Teil gegen Entgelt abgibt, braucht niemand zu hungern und jeder Arbeiter kann und wird gerne seine Arbeitskräfte, so wie es vom Vaterland verlangt wird, zur Verfügung stellen. Unsere Landwirte wissen sehr gut, daß es sich um Sein oder Nichtsein handelt und daß zur siegreichen Durchführung des Weltkampfes in erster Linie eine ausreichende Ernährung der Arbeiter in der Kriegsindustrie unbedingt erforderlich ist und gesichert werden muß. Daß der Speck tatsächlich den Schwerstarbeitern ohne Zwischenhandel zugeführt wird, dafür wird die zuständige Behörde volle Gewähr übernehmen.

b. Nummenau, 17. Novbr. Am Mittwochabend ereignete sich hier ein bedauerlicher Unfall. Ein 13jähriges Mädchen schlief in allzugroßer Nähe einer Karbidlampe ein und kam dabei der Flamme so nahe, daß ihre Kleider in Brand gerieten. Das erschreckte Mädchen lief, da es auf einen Augenblick allein war, auf die Straße und rief um Hilfe. Herbeigeeilte Nachbarn unterdrückten sofort die Flammen durch Umwerfen von Tüchern usw. Das junge Mädchen erlitt ziemlich erhebliche Brandwunden.

Bern, 16. Novbr. Der polnische Dichter Henryk Sienkiewicz ist gestern Abend in Bery gestorben. Sienkiewicz, der während des Krieges zunächst in Wien, dann in Warschau gelebt hat, hielt sich seit einiger Zeit aus Ge-

sundheitsgründen in der Schweiz auf. Politisch ist Sienkiewicz kaum betvorgetreten; eine Einladung Joffres zum Besuche der französischen Front lehnte er seinerzeit ab.

* Was kostet eine neue Stadt? In der Nähe von Spondon ist eine neue Stadt gebaut worden, um den Wohnungsnot zu steuern. Die „Baumwelt“ gibt die Kosten dieser neuen Stadt an; der Grund und Boden wurde für rund 700 000 M. erworben; dabei kommt auf jede der 1000 Familien 350 Quadratmeter Rohland. Für die Straßen mit ihren Kanälen, Gas und Wasserleitung, elektrischem Licht, Gartenanlagen wurden 1 150 000 M. aufgewendet, für Kirchen, Schulen, Gemeindeverwaltung 425 000 und 225 000 M. für Zinsen und sonstiges. Die bis auf die Wohnhäuser fertige Stadt kostet also 2 1/2 Millionen. Die Wohnhäuser, von Architekt Schmittmer erbaute, kosten je 6500 bis 20 000 M. Dabei sind sehr viele Familien in Einfamilienhäusern untergebracht. Jede Wohnung, auch die billigste, hat einen bearbeiteten und bepflanzten Garten von 150 Quadratmetern. In runden Summen kostet also eine Stadt für 5000 Einwohner nur etwa 7 Millionen Mark, fertig zum Bezichen.

Der heutigen Nummer liegt die wöchentliche Unterhaltungsbeilage Nr. 47 bei.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Zusatzbrotarten.

Am Montag, den 20. d. Mts. werden im Rathaus, Zimmer 14, Zusatzbrotarten für Schwerarbeiter ausgegeben und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Von 8—10¹/₂ Uhr für die Bewohner der Straßen:

Austraße bis einschließlich Frankfurterstraße,
von 10¹/₂—1 Uhr für die Bewohner der Straßen:
Friedhofsweg bis einschließlich Bldge,

von 3—5¹/₂ Uhr für die Bewohner der Straßen:
Kleines Rohr bis Wörthstraße.

Als Schwerarbeiter kommen in Betracht: Bergarbeiter, Arbeiter in Lehm-, Kies- oder Tongruben, Lastträger, Schmiede, Feuerarbeiter und dergl. schwere Berufe. Auch die Unterbeamten und die Beamtinnen der Post, Eisenbahn und Polizei, welche im Nacht- oder Fahrdienst tätig sind, können berücksichtigt werden, sofern ihr Einkommen nicht mehr wie 2500 Mark jährlich beträgt. Ferner werden berücksichtigt Handwerker und Arbeiter in behördlichen Betrieben (Eisenbahn und dergl.) sowie in Privatbetrieben, die in Außens- oder Nachtbetrieben oder in der Kriegsrüstungsindustrie beschäftigt sind, sofern sie dies durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers nachweisen. Im übrigen sind Handwerker im allgemeinen nicht zu den Schwerarbeitern zu rechnen. Entweder schwere körperliche Arbeit oder Nacht-, Fahr- oder Außendienst, infolgedessen die Betroffenen an den regelmäßigen warmen Mahlzeiten nicht teilnehmen können und daher in stärkerem Maße auf Brotnahrung angewiesen sind, kann den Anspruch auf Zusatzbrotarten begründen. Für landwirtschaftliche Arbeiter kann eine Notwendigkeit zu Zusatzbrotarten während der Wintermonate nicht anerkannt werden.

Jugendliche Personen, welche das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten keine Zusatzbrotkarte als Schwerarbeiter.

Die Brotbücher sind vorzulegen.

Limburg, den 15. November 1916.

3(270)

Der Magistrat.

Die Einnutzung der Lahn einschließlich des Diezer Hafens.

Für das Winterhalbjahr 1916/1917 wird die Eisgewinnung wie folgt gegen gleich bare Zahlung meistbietend verpachtet:

Am Dienstag, den 21. November 1916,
vormittags 9 Uhr

in Limburg (Treffpunkt Schleuse) und

um 4 Uhr nachmittags

in Diez (Treffpunkt am Hafen).

Erlaubnischeine für Eisgewinnung werden nicht mehr ausgestellt. 7(270)

Beschluß.

Der Nachtrag VII zum Konsolidationsplan von Ohren O IV 17 wird für vollstreckbar erklärt. 9(270)

Wiesbaden, den 13. November 1916.

Der kgl. Kommissar für die Güterkonsolidation.

Apollo-Theater.

Samstag, d. 18. 11. von 7 Uhr, Sonntag, d. 19. 11. v. 3 Uhr an.

Ein wilder Sproß.

Großartiger Schläger. 3 Teile.

Gerettet aus dem Meeresgrunde.

Drama auf einem Unterseeboot. 2 Teile.

Einlagen.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt. 5(270)

Pelzwaren

aller Art wie: Nerz, Skunks, Fuchs, Steinmarder, jap. Marder, Iltis, Bisam, seal Bisam, Feehrücken, Feehwamme, Skunkmurmur, Nerzmurmur, Opposum, Thibet, Mouflon, Kanin, seal Kanin und Hase finden Sie in einfachen und modernen

Formen in allen Preislagen u. reichster Auswahl in Limburgs größtem „Spezialgeschäft“

Hch. Jos. Wagner.

Untere Fleischgasse 22.

Bahnhofstrasse 21.

Ferner empfehle mein grosses Lager in schwarzen und farbigen Plüschstolas und Garnituren.

6(270)

Kino. Neum. 10.

Samstag, 18. Nov., 7-11 Uhr

Sonntag, 19. Nov., 3-11 Uhr

Als Hauptschlager:

Das lebende Phantom.

Die Tragödie eines Filmschauspielers.

Sehr spannend der dreiteilige Roman einer Schulleiterin

Das Bild im Spiegel

Beiprogramm.

Jugendlichen unter 17 Jahren ist der Eintritt strengstens untersagt. 2(270)

Freibank

Heute Freitag, den 17. Nov., 5-6 Uhr nachmittags.

Von Karten Nr. 610-730.

Kreisarbeitsnachweis Limburg.

Weibliche Abteilung.
Tüchtige Haus- u. Küchenmädchen, Alleinmädchen, Monatsmädchen und landwirtschaftliche Mägde werden gegen guten Lohn gesucht. 4(270)
Die Vermittlung ist kostenlos.

Metallbetten an Private Katalog frei.
Holzrahmenmatr., Kinderbett.
Eisenschmiedefabrik, Suhl i. Th.

Stellen-Angebote Stellen-Gesuche

Insoriert man mit gutem Erfolge in dem

Limburger
Anzeiger.

Am Samstag, den 18. Novbr. ist mein Geschäft geschlossen. 1(270)

Pet. Jos. Hammerichlag.

Mitbürger, bringt ent- behrliche Goldsachen zur Goldsammelstelle!

Ihr nützt dadurch dem

Vaterland.

Die Goldsachen—dem Vaterland als wirtschaftliche Wehr

als Vorförge für die Ausgabe von Zahlungsmitteln und für die Erleichterung der Wareneinfuhr.

Der Ausschuss vergütet dafür den Goldwert, das Vaterland dankt durch ein Gedächtnisblatt.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen):

Rheinischer Allgemeiner

Landes-Kalender

für das Jahr 1917. Redigiert von W. Wittgen. 68 S., 4^o geh. — Preis 30 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des kaiserlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1917. — Jahrmärkte-Verzeichnis. — Seilungsmädchen, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mit dem Nassauer Landsturm in Belgien von W. Wittgen. — Die Nottrauung, eine heitere Geschichte von R. d. Eder. — Jungdeutsche dichterische Kriegsergebnisse. — Bei Kriegsausbruch in Ägypten von W. Wittgen. — G. Noack. — Wie der Gemüsebau zum Segen werden kann. — Klaus Brenning's Osterurlaub. — Jahresübersicht. — Vermischtes. — Anzeigen.

8(210) Wiederverkäufer gesucht.

Der Weg zum Reichtum geht durch die Druckerschwärze.

Dieses wahre Wort Barnums hat auch

im Kriege

Gültigkeit und sollte jeden Geschäftsmann ermuntern, durch zweckmäßige und häufige Insertion im „Limburger Anzeiger“ auf sein Geschäft hinzuweisen.

Die Leser des „Limburger Anzeiger“ gehören den kaufkräftigsten Kreisen der Bevölkerung an, weshalb Inserate von bestem Erfolg begleitet sein müssen.